

BUNDESKANZLERAMT  ÖSTERREICH

GZ • BKA-920.762/0002-III/1/2015

ABTEILUNGSMAIL • III1@BKA.GV.AT

BEARBEITER • FRAU MAG. BARBARA STEINER

PERS. E-MAIL • BARBARA.STEINER@BKA.GV.AT

TELEFON • +43 1 53115-207108

IHR ZEICHEN • BMEIA-AT.4.36.42/1434-VIII.2/2015

Bundesministerium für Europa, Integration
und Äußeres
Minoritenplatz 8
1010 Wien

Antwort bitte unter Anführung der GZ an die Abteilungsmail

Entwurf eines Anerkennungsgesetzes; Begutachtung - Stellungnahme

Das Bundeskanzleramt – Sektion III – nimmt zu dem gegenständlichen Entwurf wie folgt Stellung:

Stellungnahme der ressortübergreifenden Wirkungscontrollingstelle als Teil der Gesamtbegutachtung der Sektion III im Bundeskanzleramt

Mit dieser Stellungnahme wird dem haushaltsleitenden Organ das Ergebnis der Prüfung gemäß § 10a Abs. 3 der WFA-Grundsatz-Verordnung (WFA-GV; BGBl. II Nr. 489/2012, in der Fassung der Verordnung BGBl. II Nr. 67/2015) mitgeteilt.

Geprüft wurde, ob das gegenständliche Vorhaben

1. keine wesentlichen Auswirkungen in den Wirkungsdimensionen gemäß § 6 Abs. 1 mit sich bringt und
1. in keinem direkten substantiellen inhaltlichen Zusammenhang mit Angaben zur Wirkungsorientierung (Maßnahmen auf Globalbudgetebene gemäß § 23 Abs. 2 BHG 2013) des Bezug habenden Bundesfinanzgesetzes steht.

Hinsichtlich des Punkts 2 darf mitgeteilt werden, dass das Vorhaben in einem direkten substantiellen inhaltlichen Zusammenhang mit der Globalbudgetmaßnahme „Förderung der sprachlichen (...), der beruflichen und der gesellschaftlichen Integration (...)“ des Globalbudgets 12.02 steht. Grund hierfür ist, dass es Ziel dieses Vorhabens ist, die Arbeitsmarktintegration von Migrantinnen und Migranten zu fördern.

- 2 -

Gemäß § 10a Abs. 3 der WFA-GV verpflichtet die gegenständliche Stellungnahme das haushaltsleitende Organ zur Ausarbeitung einer wirkungsorientierten Folgenabschätzung gemäß § 5 Abs. 2 WFA-GV.

Bitte übermitteln Sie diese vor Eintritt in das nächste Verfahrensstadium (z.B. Einbringung in den Ministerrat) an das Postfach


WFA@bka.gv.at

Bei Fragen zum Prüfergebnis wenden Sie sich bitte direkt an die MitarbeiterInnen der ressortübergreifenden Wirkungscontrollingstelle. Das Sekretariat ist unter der Telefonnummer 01 53 115 207333 erreichbar.

Unter einem ergeht die Stellungnahme an das Präsidium des Nationalrats.

13. Jänner 2016
Für den Bundeskanzler:
PLEYER

Elektronisch gefertigt

Signaturwert	u0aMC3gQo6nUBeBRYJqeGDolsmsri6iyvWIGNBK3l5qenYnfD+2lZKggj5azyYsY8Y Tb6UUGSYmlpUg6F7SVtLW7zozP52B+4ZOoSC8PLWw85aNgvHahqzFcCE/2kcfors5n sBbBOo2A0EyTScbZ96UCbRajTK9K1fy0qzSMsr6gnEljCS38Rk2ajhCq59qg2FW4As9 dkM4O9CqiU2dL3eG/1tksw6XqHL05NlZK/b4kABstVldxsJpUk/b5QUboOd9JtNBj7F 2fXi1hJJPJ0wGJGPRG+kfoqM2BQZZWnBPbhXCt+00EEvqb5eg09+14hiEIEUGBtk7Mr G3pp7Uw==	
	Unterzeichner	serialNumber=812559419344,CN=Bundeskanzleramt,C=AT
	Datum/Zeit	2016-01-14T14:09:48+01:00
	Aussteller-Zertifikat	CN=a-sign-corporate-light-02,OU=a-sign-corporate-light-02,O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH,C=AT
	Serien-Nr.	1026761
Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert.	
Prüfinformation	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: http://www.signaturpruefung.gv.at Informationen zur Prüfung des Ausdrucks finden Sie unter: http://www.bka.gv.at/verifizierung	